

„Das Ende des Tyrannen“ dokumentiert

Bildberichterstattung von Saddam Husseins Hinrichtung

Unter der Überschrift „Das Ende des Tyrannen“ berichtet ein Magazin über den Tod Saddam Husseins. Fotos zeigen, wie dem Delinquenten der Strick um den Hals gelegt wird, wie er die unmittelbar darauf folgende Hinrichtung vor Augen hat und wie er später hängt. Ein viertes Foto zeigt den Toten und zwei weitere den Sarg. Eine Leserin der Zeitschrift beschwert sich beim Deutschen Presserat über die Veröffentlichung. Sie hält die Darstellung für unangemessen sensationell, da ein sterbender bzw. soeben eines gewaltsamen Todes gestorbener Mensch in einer über das öffentliche Interesse hinausgehenden Weise zur Schau gestellt werde. Dies alles wäre zur Dokumentation nicht erforderlich gewesen. Zudem sei die Wirkung auf Kinder und Jugendliche nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Rechtsabteilung der Zeitschrift berichtet von eingehenden Diskussionen in der Redaktion. Dabei sei es darum gegangen, welche Fotos man veröffentlichen dürfe und welche nicht. Gleichgültig, was der Hingerichtete zu Lebzeiten getan habe, sei die Würde eines jeden Menschen zu achten. Im Fall Saddam Hussein sei zu berücksichtigen, dass es sich um eine historische Person und noch dazu um eine besonders grausame gehandelt habe. Die vor und nach der Exekution aufgenommenen Fotos seien besondere Dokumente der Zeitgeschichte, insbesondere wenn man bedenke, dass wegen dieses Diktators ein langer Krieg geführt worden sei und noch geführt werde. Die Redaktion sei bei der Auswahl der Bilder besonders sorgsam vorgegangen. Sie habe entschieden, kein Foto zu drucken, das den Augenblick des Todes von Saddam Hussein zeige. Die Fotos seien darüber hinaus weder für sich genommen noch im Zusammenhang mit dem Text unangemessen sensationell. Die Bildtexte seien sehr sachlich gehalten. Im Text selbst setze sich die Redaktion äußerst kritisch mit der Exekution auseinander. Abschließend stellt der Verlag fest, die Berichterstattung wahre unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten die im Pressekodex festgelegten ethischen Grenzen. (2007)

Der Presserat prüft die Fotos im Hinblick auf die Ziffern 1 (Menschenwürde) und 11 (Sensationsberichterstattung, Jugendschutz). Er stützt die Meinung des Verlags, wonach Saddam Hussein im negativen Sinne eine „herausragende Stellung“ als zeitgeschichtliche Person hatte und über seinen Tod auch mit Fotos berichtet werden durfte. Im vorliegenden Fall, der Exekution eines Mannes, der vielen Menschen Leid zugefügt hat, gehören zur Berichterstattung auch Fotodokumente. Immer wieder sind in der Vergangenheit tote Verbrecher, Diktatoren und Terroristen im Bild gezeigt worden. Der Beschwerdeausschuss kann in der kritisierten Berichterstattung weder eine Verletzung der Menschenwürde von Saddam Hussein erkennen noch sieht er eine unangemessen sensationelle Darstellung. Zum Vorwurf an die Zeitschrift, die

Wirkung auf Kinder und Jugendliche nicht berücksichtigt zu haben, stellt der Presserat fest, das Wochenmagazin sei nicht in erster Linie für diesen Personenkreis gedacht. Zudem gehöre es zu den Aufgaben von Elternhaus und Schule, mit den jungen Leuten zeitgeschichtliche Ereignisse zu erörtern und ihnen die Problematik zu erklären. Die Zeitschrift hat sich auch bei der Auswahl der Fotos zurückgehalten; der Moment des Sterbens Saddams ist nicht festgehalten. Die Beschwerde ist unbegründet. (BK2-2/07)

Aktenzeichen:BK2-2/07

Veröffentlicht am: 01.01.2007

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet